

Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie

Herausgeber: Schweizerisches Nationalkomitee für geistige Gesundheit ; Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: - (1985)

Artikel: Probleme des Kinderschutzes : ein Beitrag aus sozialpädagogischer Sicht

Autor: Peters, Axel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme des Kinderschutzes

Ein Beitrag aus sozialpädagogischer Sicht

Axel Peters

**Leiter des Referates Jugendschutz, Amt für Jugend
der Freien und Hansestadt Hamburg,
Hamburgerstr. 131, D-2000 Hamburg 76**

Die Aufmerksamkeit gegenüber Kindesmißhandlungen und -vernachlässigungen ist in den letzten Jahren erheblich gewachsen.

Das Interesse – insbesondere der Fachwelt – richtet sich heute nicht mehr in erster Linie an die Quantität, sondern orientiert sich notwendigerweise verstärkt an praktischen Handlungskonsequenzen.

Gewalt gegen Kinder ist kein zufälliger Vorgang, sondern ein häufig unbewußt bleibendes gewalttägliches Handeln Erwachsener gegenüber einem Kind. Gewalt gegen Kinder findet auch nicht nur ihren Ausdruck in der strafrechtlich definierten Kindesmißhandlung und Kindesvernachlässigung, sondern beinhaltet die breite Skala von psychischen Beeinträchtigungen. Gewalt gegen Kinder ist selten ein einmaliges Ereignis, und es gibt für Außenstehende zunächst keine plausiblen Gründe für die gewaltsame Zurichtung oder die psychisch-erbarmungslose Behandlung von Kindern.

Gewalt gegen Kinder ist – dies haben auch die bisher gehaltenen Referate und Untersuchungen ergeben – ein dynamischer Prozeß aus belastenden Erfahrungen, unbefriedigenden Beziehungen und dem Erleben sozialer und individueller Benachteiligung.

Meistens bestehen die eigenen lebensgeschichtlichen Erfahrungen Erwachsener (der Eltern) aus Gewalt und Ablehnung und damit verbundenen Ängsten und Unsicherheiten. Dies wird in der Eltern-Kind-Beziehung aktualisiert, wenn der Spannungsbogen zwischen eigenen Bedürfnissen, Bedürfnissen der Kinder

und den realen Befriedigungsmöglichkeiten zu groß wird. Kinder werden dann mit den Forderungen, die sie an Eltern stellen, mit dem Ausmaß an Zuwendung, Aufmerksamkeit, Pflege und Versorgung, die sie brauchen, als übergroße Belastung erlebt und dadurch allzuleicht zum Objekt offener Ablehnung.

Gleichzeitig erleben Eltern sich als Versager, ihr Selbstwertgefühl bricht zusammen, Beziehungslosigkeit, Isolation und Vereinsamung sind oft ungünstige Folgen. Im oft letzten Ausweg der Gewaltanwendung kann sich zwar der aktuelle Druck entladen, die Krise aber wird nicht bewältigt und wiederholt sich laufend.

Der hier nur kurz skizzierte Ursachenzusammenhang macht deutlich, daß ein sinnvoller Kinderschutz sich nicht sanktionsierend gegen die Eltern richten kann, sondern für die gesamte Familie in ihrem sozialen Beziehungsfeld mit der ihr eigenen Dynamik Hilfen bieten muß.

Um dies zu erreichen, sind andere Wege der Familienhilfe als bisher zu beschreiten. In unserer Stadt Hamburg hat sich schon 1953 der Deutsche Kinderschutz-Bund (DKSB) gegründet. Als noch sehr junger Sozialarbeiter habe ich in den Jahren 1957 – 1959 den maßgeblichen Mitbegründer, Herrn Prof. Dr. Dr. Lejeunne, kennengelernt und in seinem hohen Engagement erleben dürfen. Dem DKS war es das besondere Anliegen, die Situation problembeladener Familien verbessern zu helfen. Neben vielen Aufgaben in der Prävention, in der Kinderbetreuungsarbeit und im Bereich der Kindererholung hat der DKS, Lv. Hamburg seit seiner Gründung Familienbetreuungsarbeit geleistet. Er verfolgte seither dabei folgende Arbeitsprinzipien:

1. Freiwilligkeitsprinzip: Die Beratung setzt für den DKS Hilfsbereitschaft von Seiten der Betroffenen voraus.
2. Bevölkerungsnahe Arbeit: Die Probleme der Mißhandelnden bedürfen einer schnellen und unbürokratischen Hilfe, die an den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern orientiert sein muß. Das schließt mit ein, daß in bestimmten

Fällen "behördenfern" gearbeitet wird, wenn die Eltern dies wünschen. Behörden und andere Institutionen werden nur um Mitarbeit gebeten, wenn Familien sich damit einverstanden erklären.

3. Hilfe statt Sanktionen: Der Hilfesuchende muß sicher sein, daß die Informationen, die er dem Familienbetreuer übermittelt, vertraulich behandelt werden. Er darf keine Angst vor Strafverfolgung haben.

Mit diesen Arbeitsprinzipien hat sich der DKS B., Lv. Hamburg, im Laufe seiner Geschichte häufig in Gegensatz zu behördlichen Arbeitsansätzen gebracht, was einer fachlich erforderlichen Kooperation in der Vergangenheit häufig im Wege stand. Gegenwärtig hat der DKS B., Lv. Hamburg, 1200 Mitglieder. Darunter befinden sich etwa 30 Familienhelfer, die aktiv in der kurz erwähnten Familienbetreuungsarbeit tätig sind. Diese Helfer werden etwa seit 1981 regelmäßig in Fortbildungsseminaren durch für den DKS B. tätige Rechtsanwälte, Psychologen, Lehrer und Sozialarbeiter geschult. Ferner finden monatlich 2 Helfertreffen in kleinen Gruppen statt, in denen die ehrenamtlichen Familienhelfer fallbezogene Beratung erfahren.

1979 haben diese Familienhelfer 81 Familien betreut, in denen es zu Kindesmißhandlungen und Vernachlässigungen gekommen war; 1982 konnten zu 123 Familien längerfristige Kontakte geknüpft werden. Im Jahre 1979 erledigte die Geschäftsstelle des DKS B. etwa 350 telefonische Beratungsgespräche; 1982 waren es ca. 430 solcher Telefonberatungen. Ganz offensichtlich ist aber ein ehrenamtlich tätiger Verein – wie der DKS B. – trotz hohen Engagements seiner Mitglieder und Familienhelfer bei weitem nicht in der Lage, dem Bedarf nach Hilfe annähernd zu entsprechen.

In Absprache mit dem DKS B., Lv. Hamburg oder doch wenigstens bei gegenseitiger Information hat die "Aktion Jugendschutz" Landesarbeitsstelle Hamburg e.V. seit 1975 ein "Kindersorgentelefon" eingerichtet.

Dieses "Kindersorgentelefon" will im "vorinstitutionellen Raum" praktische Lebenshilfen vermitteln. Er will darüber

hinaus durch Familienberatungen Konfliktsituationen zwischen Eltern und Kindern lösen oder doch wenigstens durch Beratung und Hilfestellung lösen helfen. Es will Eltern und Kindern eine Gesprächsbasis bieten, auf der akute Konflikte beigelegt werden können. Es will Kinder und Jugendliche in oft banal erscheinenden Alltagsschwierigkeiten zu Verhaltensweisen führen, die junge Menschen in die Lage versetzen, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Bei tiefergehenden Problemstellungen will das "Kindersorgentelefon" Motivationshilfen leisten; will Schwellenängste abbauen, um den Ratsuchenden in die Lage zu versetzen, spezielle Hilfen anderer Institutionen annehmen zu können.

Beim "Kindersorgentelefon" sind 11 sozialpädagogische Fachkräfte nebenamtlich werktäglich von 16.30 Uhr bis durchschnittlich 20.00 Uhr tätig. Sie beraten jeden Ratsuchenden ohne Einschränkungen im Telefondienst und jeden Besucher des Beratungszentrums. Hausbesuche bei Ratsuchenden werden jedoch nicht gemacht.

Aus den Berichten der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Hamburg e.V., ist zu entnehmen, daß ganz deutlich die weiblichen Ratsuchenden dominieren (s. Tabelle 1). Dieses Bild bietet sich durchgängig in allen Altersgruppen. Wenngleich in der Übersicht nicht extra bezeichnet, überwiegen auch bei den um Rat und Entscheidungshilfen nachsuchenden Lehrkräften die Lehrerinnen.

Die quantitative Entwicklung zeigt, daß das "Kindersorgentelefon" bei seiner gegenwärtigen personalen Ausstattung offensichtlich die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit in Bälde erreicht haben wird. 1975 – im Gründungsjahr – haben insgesamt 606 Personen; 1977 schon 1445; im Jahre 1979 dann 2130 und 1981 schließlich 2663 Menschen Kontakt zum "Kindersorgentelefon" gehabt.

Von diesen 2663 in der Aufstellung als Ratsuchende ausgewiesenen Personen waren 1372 nachweislich unter 18 Jahre alt. Über die Hälfte der Ratsuchenden waren demnach Kinder und Jugendliche. In den geführten Gesprächen kamen die unter-

Tabelle 1: Aufstellung über Ratsuchende beim Kindersorgentelefon

	1975	1977	1979	1981
Jungen unter 13 Jahren	34	92	120	140
Mädchen unter 13 Jahren	67	153	258	309
Jungen 14 - 18 Jahre	45	144	251	300
Mädchen 14 - 18 Jahre	85	266	414	470
Frauen 19 - 25 Jahre	34	80	85	150
Männer 19 - 25 Jahre	41	104	120	130
Mütter	152	251	340	420
Väter	42	75	100	96
Großmütter	11	11	24	20
Geschwister	9	20	50	45
Freund/in	24	29	32	60
Nachbarn	7	28	30	45
Lehrer/innen	30	78	144	260
Kind für Eltern	5	39	50	48
sonstige Bürger	20	84	112	170
Gesamt:	606	1445	2130	2663

schiedlichsten Sorgen und Schwierigkeiten zum Ausdruck. Man hat bei der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Hamburg e.V., von Anfang an den Versuch gemacht, die Problembereiche statistisch festzuhalten, wohlahnend, daß sich Kindersorgen und Sorgen um Kinder naturgemäß auf den Nahbereich der kindlichen Lebenssituationen beziehen müssen. Dabei zeigte sich, daß sowohl Kinder und Jugendliche als auch Eltern und Lehrer/innen überwiegend Schwierigkeiten in den Beziehungen zueinander schilderten. Es stehen Fragen im Vordergrund, die das "Miteinander-Umgehen" zum Inhalt haben. Seltener werden Hilfe und Rat zu individuellen Problemen erbeten (s. hierzu Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht über die vorrangig angegebenen Problembereiche beim Kindersorgentelefon

Problembereiche	1975	1977	1979	1981
<u>Konflikte Eltern/Kind, bzw. Kind/Eltern</u>				
Erziehungsschwierigkeiten, Streit über Pünktlichkeit, Freundeskreis, Ausgehnzeiten, Taschengeld, Mithilfe im Haushalt, Ordnung etc.	259	460	570	720
<u>Familienverhältnisse</u>				
Streit zwischen den Eltern, Eheschwierigkeiten, Scheidung, Streit über Erziehungsfragen, Konflikte mit Geschwistern, räumliche Enge, wirtschaftliche Krisen	359	480	540	630
<u>Psychische Störungen</u>				
Eßschwierigkeiten, Fett- und Magersüchte, Bettlässen, Nägelkauen, Lügen, Stehlen, Angste, Isolationsprobleme, Sexualfragen	173	397	461	450
<u>Schulprobleme</u>				
Verhältnis Lehrer/Schüler, Verhältnis zu Mitschülern, Leistungsschwächen, LRS-Probleme, Zeugnisse, Einschulungsfragen	336	407	583	620
<u>Individuelle, bzw. personale Schwierigkeiten</u>				
Straffälligkeit, Wunsch nach Freundschaften, Unlustgefühle, Resignation, Unzufriedenheiten mit sich und seinem Körper, Wunsch nach Trennung von der Familie/vom Partner etc.	247	301	379	380
<u>Suchtprobleme</u>				
eigener Alkoholkonsum, Alkoholkonsum bei Eltern/Freund oder Freundin, Nikotinkonsum, Drogen	230	277	360	400
<u>Familienrechtsfragen</u>				
Unterhalt, Besuchsregelungen, Inhalte der elterlichen Sorge	41	17	60	50

Deutlich wird auch, daß Nachbarn sehr selten beim "Kindersorgentelefon" um Rat oder Auskunft nachsuchen. Kindesvernachlässigungen oder Kindesmißhandlungen werden weder durch Familienangehörige als Problem erörtert, noch von "Außenstehenden" in quantifizierbarem Umfang benannt. Es ist denkbar, daß die Bezeichnung "Kindersorgentelefon" der Bevölkerung die Zielsetzung dieser Einrichtung treffend vermittelt, nämlich im weitesten Sinne eines präventiven Kinderschutzes Hilfen und Beratung anzubieten, bevor es zu Katastrophen kommt.

Eine andere Zielsetzung hat die Beratungsstelle für Kinderschutz in Hamburg, die am 1. Juni 1977 nach ausführlichen Beratungen in den entsprechenden politischen Gremien ihre Arbeit aufnahm. Die Beratungsstelle für Kinderschutz ist eine behördliche Einrichtung; sie ist dem Referat Jugendschutz angegliedert. Die Zielsetzung ist durch Entscheidungen in politischen und behördlichen Gremien dahingehend formuliert, daß diese Beratungsstelle "zur konkreten Bekämpfung und Vorbeugung der Gewalt gegen Kinder in ihrer vielfältigen Form beizutragen" habe.

Die wesentlichen Aufgaben der Beratungsstelle sind:

1. Sie ist zentrale Meldestelle für alle Bürger und Behörden, wenn der Verdacht einer aktiven oder passiven Kindesmißhandlung oder eines kindlichen Notstandes besteht.
2. Sie ist zentrale Veranlassungsstelle, d.h. sie hat im Einzelfall die erforderlichen Maßnahmen anzuregen oder einzuleiten und andere Dienststellen zu weitergehenden Hilfeleistungen zu veranlassen.
3. Sie ist Beratungs- und Informationsstelle im Sinne einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit ggf. auch im Einzelfall.
4. Sie ist Koordinationsstelle sowohl im inner- und interbehördlichen als auch im Bereich freier Jugendhilfe.

5. Sie ist Erfassungs- und Auswertungsstelle für alle eingehenden Meldungen, Hinweise und Anzeigen. Als solche ist sie die erste alle wesentlichen Daten zum Thema "Gewalt gegen Kinder" sammelnde und auswertende Dienststelle in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ein Kinderschutz dieser Art muß die bereits vorhandenen Einrichtungen sowohl behördlicherseits (u.a. Jugendämter, Soziale Dienste, Erziehungsberatungsstellen, Elternschulen, Schülerhilfe, ärztlicher und psychologischer Dienst) als auch seitens der freien Träger (u.a. Kinderschutzbund) in seine Arbeit einbeziehen. Die enge Verbindung von Beratung, Information und Einleitung von Hilfeleistungen setzt voraus, daß die Beratungsstelle für Kinderschutz mit diesen Institutionen eng zusammenarbeitet.

Die Beratungsstelle für Kinderschutz nimmt aber nicht nur Meldungen über ganz konkrete und akute Kindesmißhandlungen entgegen (diese werden häufig ohnehin erst bei der Polizei gemeldet), sondern auch und vor allem Hinweise auf Risiko-Familien. Hiermit sind Familien gemeint, die Anzeichen dafür bieten, daß Konflikte durch Anwendung von Gewalt zu lösen versucht werden. Auf besonderen Wunsch nimmt die Beratungsstelle Meldungen und Hinweise auch vom Arzt anonym bzw. vertraulich entgegen. Sie ist allerdings verpflichtet, die an sie herangetragenen Hinweise und Meldungen erforderlichenfalls anamnestisch zu ergänzen, bevor die Informationen an die Sozialen Dienste und Jugendämter oder an den Deutschen Kinderschutzbund weitergegeben werden. Sofern eine originär zuständige Stelle nicht mehr erreicht werden kann und eilige Hilfemaßnahmen erforderlich sind, ist die Beratungsstelle befugt und verpflichtet, direkt tätig zu werden. Die Beratungsstelle kann ferner von der Weiterleitung von Anfragen und Hinweisen absehen, wenn Ratsuchende dies wünschen. Auch im Einvernehmen mit den bezirklichen Dienststellen kann die Beratung von Betroffenen durch die Beratungsstelle für Kinderschutz wahrgenommen werden.

Die Auswertung der Arbeit der Beratungsstelle für Kinderschutz ergibt folgendes Bild:

Die Beratungsstelle erhielt im Jahr des Kindes 1979 insgesamt 918 Anfragen, Hinweise und Meldungen; darunter waren 634 Anrufe, 30 Besuche und 254 schriftliche Hinweise. Diese Zahlen erhöhten sich in den folgenden Jahren. 1982 waren es insgesamt 1004 Anfragen, Hinweise und Meldungen (s. Tabelle 3).

Tabelle 3: Kontaktaufnahmen mit der Beratungsstelle für Kinderschutz

	1979	1980	1981	1982
Anrufe	634	630	691	686
Besuche	30	32	45	44
schriftliche Anfragen + Hinweise	254	302	295	274
	918	964	1031	1004
darunter von:				
der Polizei	223	288	264	261
Jugendämtern/Ämtern für soziale Dienste	20	22	22	13
Deutscher Kinderschutzbund	10	13	7	6
Schulen	16	3	14	25
Ärzten/Krankenhäusern	8	10	10	9
Kindertagesheimen	2	11	10	6
Nachbarn	154	131	184	209
Bekannten der Familie	57	40	51	55
Verwandten	55	55	87	81
Elternteile	58	114	145	135
betroffenen Kindern	30	27	39	38
Freunden betroffener Kinder	5	6	3	1
sonstigen Bürgern + anonym	280	244	185	165
	918	964	1031	1004

Bemerkenswert scheint mir zu sein, daß die Zahl der Anfragen, Hinweise und Meldungen von offiziellen Stellen und Fachinstitutionen sich nicht nennenswert verändert hat. Dagegen haben sich zunehmend mehr Nachbarn und Verwandte betroffener Familien an die Beratungsstelle gewandt. Für die Beratungsstelle für Kinderschutz ist aber von besonderer Bedeutung, daß sich seit 1979 (58 Elternteile) in den Folgejahren erheblich mehr Elternteile (1982 waren es 135 Väter oder Mütter) als Betroffene mit der Bitte um Beratung und Hilfe meldeten. Im

Gegensatz zum "Kindersorgentelefon" der Aktion Jugend- schutz, Landesarbeitsstelle Hamburg e.V., nahmen sehr wenig Kinder (1979 nur 35 insgesamt; 1982 lediglich 39 insgesamt) Kontakt zur Beratungsstelle für Kinderschutz auf.

Die Gründe für die Hinweise, Anfragen und Meldungen sind in Tabelle 4 aufgelistet.

Auch in dieser Hinsicht ist ein gewisser Wandel eingetreten. Wurden 1979 noch etwa gleichrangig Kindesmißhandlungen (210), Kindesvernachlässigungen (204) und familiäre Konflikte (260) als Gründe benannt, traten 1982 als Gründe familiäre Konflikte (359) und psychische Kindesnotstände (247) in den Vordergrund.

Tabelle 4: Gründe für die Anfragen, Hinweise und Meldungen bei der Beratungsstelle

	1979	1980	1981	1982
Verdacht auf Kindesmißhandlungen	210	185	182	118
Verdacht auf Kindesvernachlässigungen	204	150	191	102
Tötungsdelikte an Kindern	2	1	2	2
psychische Kindesnotstände	67	79	106	247
familiäre Konflikte und Erziehungsprobleme	260	365	362	359
allgemeine Familienprobleme	-	-	29	35
Informationen, Öffentlichkeitsarbeit	149	146	104	102
Presse	11	20	7	1
"Scherz-Anrufe"	15	18	-	-
Hinweise und Anrufe zu schon bekannten Fällen	-	-	58	39
	918	964	1031	1004

Die an die Beratungsstelle für Kinderschutz herangetragenen Hinweise zu Einzelfällen betrafen 1979 insgesamt 834 Kinder und Jugendliche; jedoch 1982 insgesamt 1140 Kinder und Jugendliche (s. Tabelle 5).

Tabelle 5: Die Anfragen, Hinweise und Meldungen betrafen:

	1979	1980	1981	1982
Mädchen	378	376	571	590
Jungen	456	393	564	550
	834	769	1135	1140

Geht man davon aus, daß sich im Jahre 1982 erheblich mehr Eltern um Rat an die Beratungsstelle wandten (s. Tabelle 1) und die Hinweise auf Kindesmißhandlungen/Kindesvernachlässigungen sich seit 1979 deutlich verringerten (s. Tabelle 2) muß uns beunruhigend auffallen, daß die dringend erforderlichen, vorübergehenden Herausnahmen aus dem Elternhaus sich seit 1979 mehr als verdoppelten (s. Tabelle 6).

Tabelle 6: Sofortunterbringungen waren erforderlich:

Sofortunterbringungen waren erforderlich:	1979	1980	1981	1982
Krankenhaus	18	13	22	24
Kinder-Jugendheim	42	57	72	82
Frauenhaus	-	4	7	5
Verwandte/Bekannte	3	10	15	37
	63	84	116	148

Dieser Umstand läßt bei eingehender Analyse sicher eine Reihe von Ursachen zu. Wir wollen uns auf eine offenkundige Feststellung beschränken.

Obwohl sich die Hinweise auf Kindesmißhandlungen und Kindesvernachlässigungen reduzierten, mußten mehr Kinder und Jugendliche vorübergehend aus ihren Elternhäusern entfernt werden, weil die Situationen in den betroffenen Familien derart zugespitzt waren, daß eine zeitweilige Beruhigung der Krisenatmosphäre durch Trennung unbedingt nötig war. Ich bin sicher, daß hier ein enger Zusammenhang zu den anstei-

genden Hinweisen auf psychische Notstände und Familienkonflikte besteht.

Von der Beratungsstelle für Kinderschutz werden lediglich die gravierenden Hinweise und Meldungen auf Kindesmißhandlungen, Kindesvernachlässigungen und sonstige Kindesnotstände an die Jugendämter und sozialen Dienste zur weitergehenden Hilfeleistung übergeleitet. Dies waren:

1979	1980	1981	1982
216	134	208	205

Hinweise und Meldungen. Durch Rückmeldungen informieren Jugendämter und soziale Dienste die Beratungsstelle für Kinderschutz über durchgeführte oder eingeleitete Hilfen. Aus der nachfolgenden Tabelle 7 entnehmen wir, daß auch die durchgeführten oder eingeleiteten Hilfen andere Gewichtungen erhalten haben.

Standen noch 1979 ambulante, erzieherische Hilfen in 132 Fällen an der Spitze der durchgeführten Hilfen, reduzierte sich diese Zahl 1981 auf 99 Fälle.

Während 1979 in 81 Fällen eine Aufnahme in einer Kindertagesstätte und in 78 Fällen wirtschaftliche Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gewährt wurden, fanden 1981 nur noch in 32 Fällen Aufnahmen in einer Kindertagesstätte statt, jedoch wurden 1981 in 114 Fällen wirtschaftliche Hilfen nach BSHG gewährt. Diese Hilfen nach dem BSHG gehen eingehende Beratungen durch die Sozialen Dienste voraus.

Man kann aufgrund dieser Angaben durchaus die These aufzustellen wagen, daß zwar vorübergehend mehr Kinder und Jugendliche als in den Vorjahren aus dem Elternhaus herausgenommen wurden, diese Kinder und Jugendlichen jedoch nach Klärung der häuslichen Situation und Einleitung wirtschaftlicher Hilfen ins Elternhaus zurückgegeben werden konnten.

Wir stellen ferner fest, daß wesentlich weniger Kinder in Zusammenhang mit Kindesmißhandlung/Kindesvernachlässigung

Tabelle 7: Hilfen durch Jugendämter und Soziale Dienste

Durch Rückmeldungen an die Beratungsstelle bekanntgewordene Hilfen:				
	1979	1980	1981	1982 (1. Halbjahr)
Amulante erzieherische Betreuungen	132	53	99	26
Einleitung sozialtherapeutischer Gruppenarbeit	31	14	16	9
Einleitung psychotherapeutischer Behandlung	19	6	14	7
Aufnahme in einer Kindertagesstätte	81	38	32	11
Längerfristige Heimerziehung/ Internatsunterbringung	34	26	33	18
wirtschaftliche Hilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz	78	99	114	50
Unterbringungen bei Verwandten/ in Pflegestellen	19	15	24	10
Adoption	1	-	1	3
Aenderungen des elterlichen Sorgerechtes	42	33	30	11
Rückmeldungen an die Beratungsstelle =n=	296	194	253	106 (1. Halbjahr)
Inhalt der Hinweise und Meldungen konnte nicht bestätigt werden bei:				
Kindesmißhandlungen	22	31	44	3
Kindesvernachlässigungen	22	20	39	3
psychischen Kindesnotständen	4	4	8	10
familiären Konflikten + Erziehungsproblemen	5	4	12	1

in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden, jedoch anstelle dessen Hilfen nach dem BSHG vermehrt geleistet werden.

Wir können auch registrieren, daß Eingriffe in die elterliche Sorge oder Änderungen des elterlichen Sorgerechtes seit 1979 kontinuierlich abgenommen haben. Schließlich ersehen wir aus Tabelle 7, daß sich in steigendem Maße die Verdachtsmomente auf Kindesmißhandlungen/Kindesvernachlässigungen nicht bestätigten.

Diese aufgezeigten Entwicklungen lassen den Schluß zu, daß der Problematik von Kindesmißhandlungen/Kindesvernachlässigungen oder sonstiger Kindesnotstände sowohl durch Jugendämter als auch soziale Dienste steigende Beachtung gewidmet ist. Trotz der von der Beratungsstelle für Kinder-

schutz, dem DKSB und der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Hamburg e.V., verstärkt durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung von Fachkräften der Sozialarbeit und engagierten Bürgern üben jene Berufsgruppen, die mit Kindern besonders häufig und intensiv Kontakt haben, eine kaum erklärbare Zurückhaltung.

Die Beratungsstelle für Kinderschutz, das Kindersorgentelefon und der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Hamburg, berichten übereinstimmend, daß Ärzte und Krankenhäuser unverhältnismäßig selten Hinweise auf physische und psychische erhebliche Beeinträchtigungen von Kindern geben.

Ähnlich verhält es sich mit den Schulen und Kindertagesstätten. Als wesentlichen Grund für ihre Zurückhaltung nennen diese Berufsgruppen die Verpflichtung zur Verschwiegenheit. Wenn gleich ich die Problematik der Schweigepflicht der Ärzte und der Verpflichtung zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit anderer Berufsgruppen, wie z.B. der Lehrer und Erzieher, keineswegs unterschätzen will, vermag ich nicht ganz einzusehen, daß gerade seitens dieser Berufsgruppen derart selten mit in Frage kommenden Hilfeeinrichtungen zusammengearbeitet wird.

Immerhin besteht doch in jedem einzelnen Fall die Möglichkeit eines vertraulichen Beratungs- oder Informationsgespräches zu den eigenen Beobachtungen, und es können Ratschläge und Hinweise zur eigenen Vorgehensweise erbeten werden. Niemand wird von Ärzten, Lehrern oder Erziehern ernsthaft verlangen wollen, daß sie Verpflichtungen zur Verschwiegenheit und zum Datenschutz ohne Not außer acht lassen sollen. Dennnoch appellieren wir immer wieder auch an die soziale Verantwortlichkeit aller gegenüber wehr- und hilflosen Kindern. Ärzte und Lehrer sind hier – meine ich – besonders angesprochen.

Aber der Mangel einer hilfreichen Kooperation ist leider nicht nur bei den soeben skizzierten Personen- oder Berufsgruppen augenfällig.

Eine Umfrage des Deutschen Jugendinstitutes bei 25 repräsentativ ausgewählten Jugendämtern deutscher Großstädte ergab die nachfolgende Aussage:

“Viele Jugendämter sehen ihre Möglichkeiten als begrenzt an. Nur selten können sie in Familienkrisen schnell, unbürokratisch und auf der Basis einer entsprechenden Ausbildung ihrer Mitarbeiter reagieren oder gar vorbeugend tätig werden. Langfristige Therapieangebote für Eltern und Kinder sind – obgleich dringend nötig – ebenfalls selten. Trotz vielfältiger Bemühungen an vielen Orten besteht das Hauptproblem darin, daß die Jugendämter staatliche Behörden sind: Während sie pädagogisch und therapeutisch helfen wollen, haben sie zugleich die Macht und das Recht, Eltern mit dem Entzug des Sorgerechts für die Kinder oder gar mit Strafverfolgung zu drohen. Das erschwert ihnen den vertrauensvollen Kontakt zu Familien, in denen Kinder mißhandelt werden.” (Zitat aus: DIJ Information zur Veröffentlichung: “Kindesmißhandlung”, Hrsg. Michael S. Honig. Juventa-Verlag, 1982.)

In dieser Aussage bzw. Selbsteinschätzung der befragten Jugendämter ist die Resignation für mich unüberhörbar. Sie drückt ferner Hilflosigkeit der Jugendamtsmitarbeiter gegenüber dem Problembereich Gewalt gegen Kinder aus.

Aus welchen Gründen im einzelnen sich eine derart beschriebene Resignation auch immer herleiten läßt, sie hat – meiner Überzeugung nach – mit Sicherheit immer auch etwas mit fehlendem Ideenreichtum und Wagemut zu tun.

Wie können Kinder in bedrohter Situation geschützt werden, wenn selbst jene zur Kinderfürsorge und zum Kinderschutz, zur Familienhilfe, berufenen staatlichen Dienste “ihre Möglichkeiten als begrenzt” ansehen? Wenn nicht diese Stellen schnell in Familienkrisen tätig werden können, wer – so muß man sich fragen – kann es dann? Wer kann besser als das Jugendamt oder der Soziale Dienst bürokratische Hemmnisse überwinden, da diese Dienste erforderliche bürokratische Verfahrensabläufe doch am besten kennen sollten? Selten können – so heißt es in dem Zitat – Jugendämter auf der Basis einer entsprechenden Ausbildung ihrer Mitarbeiter in Familienkrisen “reagieren oder gar vorbeugend tätig” werden. Um die Resignation oder Unfähigkeit der befragten Jugendämter noch deutlicher zu unterstreichen, wird hervorgehoben, daß

dringend nötige langfristige Therapieangebote für Eltern und Kinder selten sind, d.h. selten gemacht werden. Letzten Endes wird ausgedrückt, daß trotz vielfältiger Bemühungen das Hauptproblem darin bestände, daß die Jugendämter staatliche Behörden seien, die zwar pädagogisch helfen wollen, jedoch ihre eigenen Machtbefugnisse ihnen dabei im Wege stehen.

Der unbefangene Leser muß sich angesichts solcher Aussagen die Frage vorlegen, welcher Zusammenhang bestehen mag zwischen qualifizierter Fachhochschulausbildung der Sozialarbeiter und ihrem geringen Vermögen, zu "reagieren oder gar vorbeugend tätig zu werden". Ferner muß die Antwort schwerfallen auf die Frage, wer anders als der staatliche Sozialarbeiter hat sowohl pädagogische und therapeutische Hilfeangebote als auch rechtlich sanktionierende Möglichkeiten zur Verfügung?

Die Argumentation, Jugendämter und soziale Dienste seien sowohl quantitativ als auch qualitativ mit der Betreuung gerade dieser gewaltbelasteten Familien überfordert, kann in dieser Weise nicht überzeugen.

Nichts und niemand wird Jugendämter und soziale Dienste hindern können, in Schwerpunktprogrammen vorbeugend und beratend, betreuend zu Fragen der Gewalt gegen Kinder tätig zu werden. Meine Kenntnis über Strukturen und Angebote der Träger der freien Jugendhilfe läßt mich ferner aus voller Überzeugung die Behauptung aufstellen, daß sich auch kein freier Träger einer Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen entziehen wird. Allerdings betone ich mit Nachdruck, daß bei derartigen Kooperationen die Eigenständigkeit der Träger der freien Jugendhilfe gewahrt zu bleiben hat.

Unter Beachtung des Grundsatzes fairer Partnerschaft muß es jedem Jugendamt oder sozialen Dienst gelingen, die Fachkompetenz der in Frage kommenden Vereine und Verbände in die Gesamtaufgabe zu integrieren.

Dazu muß man allerdings bestehende Vorurteile voreinander ausräumen. In dieser Arbeit hat ferner das weitverbreitete

Konkurrenz- und Ressortdenken keinen Platz mehr. Die integrierbaren Möglichkeiten, Fähigkeiten und finanziellen sowie personalen Kapazitäten sind sorgsam auszumachen und in Verbundsysteme einzubinden.

Es ist oftmals sehr viel einfacher für ein bisher nicht aktualisiertes Problemfeld Spezialdienste zu etablieren, als auf bestehende Dienste und Institutionen in der Weise motivierend einzuwirken, daß sie sich weitergehenden oder sich wandelnden Bedürfnissen stellen. So ist es erklärbar, daß besondere Kinderschutzzentren eröffnet und mit Sondermitteln als Modellprojekte gefördert werden, obgleich in fast allen Konzeptionen und Untersuchungen Forderungen nach

- Bevölkerungsnähe
- flexiblen und breiten Angeboten
- leichter Erreichbarkeit und
- unmittelbarer Realisierbarkeit

gestellt werden.

Mir stellt sich die Umsetzung dieser Forderungen in *einem* Kinderschutzzentrum als nicht realisierbar dar. Sofern auf leichte Erreichbarkeit und unmittelbare Realisierbarkeit abgestellt wird, muß notgedrungen auf Bevölkerungsnähe und flexibles und breit gefächertes Angebot verzichtet werden. Will man aber auf Bevölkerungsnähe und ein fachlich breit gefächertes Angebot besonderen Wert legen, verbietet sich im Hinblick auf Kostenfragen die Einrichtung solcher Kinderschutzzentren auf regionaler Ebene. Die Forderung Bevölkerungsnähe beinhaltet die profunde Kenntnis der konkreten Lebensbedingungen jener Familien, denen geholfen werden soll. Bevölkerungsnähe bedeutet ferner, daß die Bevölkerung die Hilfeeinrichtung kennt. Demnach wird mit dem Begriff Bevölkerungsnähe ausgedrückt, daß Hilfeeinrichtungen (sprich Kinderschutzzentren) sich in bewußtseinsmäßiger und räumlicher Nähe zur Zielgruppe befinden sollen.

Leichte Erreichbarkeit und unmittelbare Realisierbarkeit der Hilfe haben zum Inhalt, daß die Hilfeeinrichtung zu jeder

Tages- und Nachtzeit erreichbar ist und ihr Hilfeangebot unverzüglich in die Tat umgesetzt werden kann. Die Forderung nach flexibler und fachlich breit gefächerter Hilfe zieht das Vorhalten aller möglichen Hilfearten nach sich, um je nach den Umständen des Einzelfalles sofort reagieren zu können, bzw. weitergehende Hilfen vermitteln zu können.

Ich halte – wie schon oben erwähnt – die Zusammenfassung dieser Ansprüche in einem Kinderschutzzentrum für nicht realisierbar. Man wird bei der Einrichtung von Kinderschutzzentren demnach schwerpunktmäßig Zielsetzungen und Aufgabenstellungen bestimmen müssen.

Von Kinderschutzzentren oder ähnlichen Einrichtungen können und müssen aber in der jeweiligen Stadt oder Region Impulse an Jugendämter/Soziale Dienste und an gemeinnützige Träger und Einrichtungen ausgehen, gemeinwesenorientierte Aktivitäten und Hilfen für gefährdete und/oder geschädigte Kinder und gewaltbelastete Familien zu organisieren.

Dabei wird natürlich von entscheidender Bedeutung sein, von welchem Bild “Familie” ausgegangen wird. Allein mit juristischer oder soziologischer Betrachtungsweise zum Begriff “Familie und Kind” wird Kinderschutzarbeit auf längere Sicht nicht erfolgreicher sein als bisher.

Jene, die der bezeichneten Zielgruppe adäquate Hilfen leisten wollen, müssen stärker als in der Vergangenheit Beziehungen zu den Begriffen “Kind und Familie” entwickeln.

Familie ist eben nicht nur eine Kommunikationsgruppe; Familie ist nicht nur emanzipatorische Partnerschaft oder Ehe mit dem Anhängsel Kind, Familie ist nicht nur Wirtschaftsgemeinschaft oder staatlich subventioniertes Steuerersparnisinstitut. Kind ist nicht nur ein Produkt einer sexuellen Verbindung, Kind ist auch nicht nur ein kleiner selbständiger Mensch; Kind ist nicht nur Ergebnis einer tiefgehenden Liebe von Erwachsenen zueinander; Kind ist ebenso wenig das mehr oder minder gelungene Objekt von Aufklärung, Bildung und Erziehung.

Familie und Kind sind zugleich auch akzeptierte Verantwortlichkeit; sind bewußter Verzicht auf Egoismen und emotionale Hinwendung zum Nächsten.

Wer Kindern helfen will, muß Kinder mögen. Er muß sie täglich neu akzeptieren und bewußt annehmen. Wer Familien helfen will, muß Familie ebenfalls mögen, er muß sie genauso stets neu in ihrer vielfältigen Art und Weise akzeptieren.

Weil aber viele, vielleicht allzu viele, unserer Zeitgenossen diese Art der Akzeptanz nicht wahrhaben wollen oder aber aus vielerlei Gründen als zu emotional oder zu moralisch ablehnen, können sie nicht die erforderliche Geduld für Kinderschutzarbeit aufbringen. Sie bringen auch nicht den Mut auf, menschliches Versagen und Rückfälle zu akzeptieren. Sie können letztlich zu konkreten Hilfeleistungen kaum kommen. Ihnen fehlt weitgehend auch die Kreativität und die Fähigkeit, praktikable Hinweise zu geben oder mit den Betroffenen realisierbare Schritte zur Lösung von Konflikten zu erarbeiten.

Häufig mangelt es ihnen in vielen Fällen daran, "Täter und Opfer" in einer anderen Beziehung als in der Konfliktbeziehung zu sehen.

Wenn wir uns noch einmal das Zitat aus der Umfrage bei den 25 Jugendämtern von Städten in der Bundesrepublik Deutschland in Erinnerung rufen, scheint es so, als ob in diesen Jugendämtern überwiegend Mitarbeiter tätig sind, die im sicherlich schweren Berufsalltag jene Fähigkeiten nicht mehr zur Entfaltung bringen können, die nun einmal Grundlage für soziales Handeln sind. Häufig genug wird von Angehörigen sozialer Berufe als Begründung für fehlenden Ideenreichtum, für ihren relativ geringen Erfolg und für ihre Resignation die "Übermacht der Bürokratie" oder "der Verwaltung" mit ihren einengenden Vorschriften, Richtlinien und Weisungen angegeben. Viele Sozialpädagogen, Lehrer und Ärzte vermitteln in Gesprächen ihre Ohnmacht vor den Bestimmungen und rechtlichen Regelungen eines "bürokratisierenden Staates". Diesen Mitarbeitern kann m.E. eine noch qualifiziertere Spezialausbildung oder Zusatzausbildung auf längere Sicht keine wesent-

liche Unterstützung in ihrer Arbeit sein. Mir scheint es ohnehin zweitrangig zu sein, ob und welche besondere Ausbildung der Mitarbeiter im Kinderschutz hat. Es kommt nicht im besonderen Maße darauf an, daß der professionelle Berater über hervorragende theoretische Kenntnisse verfügt, sondern, daß er mit hilfebedürftigen Menschen in der Weise umgeht, die Hilfen zur Selbsthilfe vermitteln.

Aus anderen Bereichen der Sozialarbeit und psychotherapeutischen Tätigkeit wissen wir um die Erfolge von Selbsthilfegruppen. Diese Art der Familienhilfe stärker im Rahmen der Hilfen für gewaltbelastete Familien einzusetzen, scheint mir ein lohnenswerter Versuch zu sein. Denkbar wäre auch, den Versuch zu unternehmen, Familienpatenschaften herzustellen. Für eine breiter angelegte Kinderschutzarbeit wäre gemeinwesenorientierte Familienhilfe unter Einbeziehung privater Initiativen und unterschiedlicher Fachrichtungen ein ebenso lohnender Versuch.

Diese Hilfen wären den Erfordernissen mindestens so angemessen wie die bisherigen Angebote institutionalisierter Kinderschutzarbeit. Allerdings müßten wir uns in unserem Verhalten und Bewußtsein ändern. Wir dürften dann nicht mehr so eng im Zuständigkeitsdenken verhaftet sein. Wir müßten – jeder für sich – unsere Beziehungen zu unseren Nächsten und zu unseren Klienten überdenken. Wir sollten nicht darauf warten, daß unser Nachbar den ersten Schritt tut. Wir sollten unsere eigene schier unerschöpfliche Kreativität für uns und unsere Klienten nutzen. Wir sollten wagen, hinderliche Verwaltungsnormen unbeachtet zu lassen und förderliche Richtlinien und Regelungen zu nutzen. Wir sollten uns selbst und in unserer Tätigkeit Schwerpunkte setzen. Wir sollten uns selbst überzeugen, daß nicht jeder alles können muß. Wir sollten uns unserer Redlichkeit in unserem Tun bewußter sein und die Courage haben, dies darzustellen. Wir sollten versuchen, wir zu sein, mit unseren Fähigkeiten und unseren Lücken. Auf jeden Fall sollten wir es wollen und damit sofort beginnen.